

Niederschrift

über die 36. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am 19.09.2002 im Kleinen Sitzungssaal des Neuen Rathauses

Unter Vorsitz von Bürgermeister Heinrich Stommel nehmen folgende Stadtverordnete (StV) an der Sitzung teil:

Schmitz, Peter,	1. stellv. Ausschussvorsitzender abwesend
Gunia, Wolfgang,	2. stellv. Ausschussvorsitzender
Anhalt, Wolfgang,	StV
Birx, Michael,	StV
Bochem, Hans-Peter,	StV bis 18.45 Uhr
Capellmann, Peter,	StV
Doose, Friederike,	StV
Esser-Faber, Margarete,	StV
Frey, Heinz,	StV abwesend
Kieven, Hubert,	StV
Köhne, Franz-Josef,	StV
Lambertin, Servatius,	StV
Meyer, Hans,	StV
Müller, Heinz,	StV
Neuenhoff, Claus Hinrich,	StV
Pott, Hildegard,	StV abwesend
Riesen, Karl-Heinz,	StV
Schumacher, Dr. Helmut,	StV
Kolonko-Hinssen, Eva-Maria,	StV mit beratender Stimme
Borowski, Helma,	Vertreterin für StV Heinz Frey
Fink, Ulrike,	Vertreterin für StV Peter Schmitz
Steuftmehl, Helmut,	Vertreter für StV Hildegard Pott

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Schulz, Martin	Beigeordneter
Krause, Joachim	Dezernent
Spelthann, Edmund	Kämmerer
Haffner, Kerstin	Amtsleiterin Rechtsamt
Heinen, Helmut	Amtsleiter Hauptamt und Schriftführer
Kuhn, Günter	Amtsleiter Ordnungsamt bis TOP 6.2
Rutte-Merkel, Frank	Wirtschaftsförderer
Perse, Marcel	Museumsleiter

Bürgermeister Stommel eröffnet gegen 16:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Änderungen der Tagesordnung ergeben sich nicht.

Die Tagesordnung stellt sich wie folgt dar:

Tagesordnung:

- A. Öffentlicher Teil
- 1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
- 2. Anfragen
- 3. Bebauungsplan Kirchberg Nr. 9 „Donatusweg“, 2. Änderung
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB -
- 4. Finanzbericht und Abwicklung Haushalt 2002
- 5. Sachstandsbericht über die Einführung von K-IRP Kasse
hier: Anträge der SPD-Fraktion vom 29.07.02 und der FDP-Fraktion vom 20.08.02
- 6. Bereitstellung von Haushaltsmitteln
- 6.1. Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln zur Erteilung von Ing.-Verträgen als Grundlage für die Neukalkulation der Beiträge
- 6.2. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Neubeschaffung eines Notarzteinsatzfahrzeuges inkl. medizinischer Grundausstattung
- 6.3. Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln bei Haushaltsstelle 2.3520.93502 für die Einrichtung eines www-opac bei der Stadtbücherei
- 7. Anregung/Beschwerde Nr. 13/2002 gemäß § 24 GO NRW (Bürgerantrag) von Elvira und Maik Boltes u. a. vom 25.06.2002 zur frühzeitigen Erstellung des Spielplatzes im Bau-Gebiet „Auf der Klause II“
- 8. Städtische Lärche am Wohnweg Heinsberger Str. 5-11
Anregung/Beschwerde Nr. 12/2002 von Herrn Josef Rock (Bürgerantrag)
- 9. Bericht über das betriebliche Vorschlagswesen (BVW) der Stadtverwaltung

A. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

1.1. Einwohnerstand der Stadt Jülich zum 30.06.2002

(Vorlagen-Nr.: 355/2002)

Der Einwohnerstand betrug zum 30.06.2002 34.196 Personen. Dies bedeutet gegenüber dem Einwohnerstand vom 30.06.2001 von 33.657 Personen einen Zuwachs von 539 Einwohner.

1.2. Stellenreduzierungen in den Jahren 2001 und 2002

(Vorlagen-Nr.: 416/2002)

Folgende Stellen wurden seit dem 01.01.2001 nicht mehr besetzt bzw. werden zukünftig nicht mehr besetzt (bezogen auf den Stellenplan).

Angestellte/Beamte Unterabschnitt	Bereich	Stellenanteil	Vergütungs-/ Besoldungs- gruppe
UA 0010	Vorz. BM	1	Bes.Gr. A 11
UA 0010	Cheffahrer/Poststelle	1	Verg.Gr. VI b
UA 0200	Hauptamt	0,8	Verg.Gr. VII
UA 0200	Springerin Telefonzentrale	0,19	Verg.Gr. IX
UA 0200	Pförtner Altes Rathaus	0,35	Verg.Gr. IX a
UA 0300	Kämmerei	0,5	Bes.-Gr. A 10
UA 0350	Liegenschaftsamt	0,5	Verg.Gr. VI b
UA 2150	Sekr. u. Schulbibliothek	0,16	Verg.Gr. VII
UA 3000	Kulturbereich	0,5	Verg.Gr. VII
UA 6000	Bauverwaltung	0,5	Verg.Gr. VII
UA 6020	Tiefbau	1	Verg.Gr. II
UA 6020	Tiefbau	1	Verg.Gr. IVa
UA 6130	Bauordnung	1	Verg.Gr. III
UA 6810	Überw. Ruh. Verkehr	1	Verg.Gr. VIII
UA 5600	Hausm. Kurfürstenstraße	0,26	Lohngr. 3
UA 7000	Abwasserbeseitigung	1	Lohngr. 4a
UA 7710	Bauhof-Grünkolonne	1	Lohngr. 5a
UA 7710	Bauhof-Werkstatt	1	Lohngr. 6a
UA 7710	Bauhof-Grünkolonne	1	Lohngr. 5
Summe		13,76	

Der Stellenplan ist teilweise noch anzupassen.

1.3. Zuschuss für die Aufstellung eines Containers am Sportplatz in Broich
(Vorlagen-Nr.: 419/2002)

Im Vermögenshaushalt stehen bei der HHST. 1.5500.98700 „Zuschüsse zum Bau von Sportstätten“ 12.000,- Euro für die Aufstellung eines Containers am Sportplatz in Broich.

Freiwillige Ausgaben sollen derzeit nicht getätigt werden.

Nach Rechtskraft des Haushaltes hat der SV Frankonia Broich keinen Bewilligungsbescheid für eine Zuschusszahlung erhalten. Vielmehr wurde dem Verein mit Schreiben vom 17. Juli mitgeteilt, dass eine Zuschusszahlung aufgrund der finanziellen Lage der Stadt Jülich nicht gesichert ist.

Zwischenzeitlich hat aber der Ortsvorsteher im Juni den Auftrag für den Container erteilt. Dieser ist mittlerweile aufgestellt und die Rechnung steht zur Zahlung an.

Der Ortsvorsteher ist davon ausgegangen, dass eine Auszahlung des Zuschusses durch die Rechtskraft des Haushaltes gesichert sei und hat daher den Container ohne Bewilligungsbescheid der Stadt bestellt.

Da die Zahlung der Rechnung nicht vom Verein übernommen werden kann, ist beabsichtigt, den Zuschuss zu zahlen.

Bei der gleichen HHST. stehen noch 20.000,-- Euro für die Bezuschussung der Materialkosten für die Erweiterung des Sportlerheimes in Mersch. Auch der SV Mersch wurde angeschrieben. Da in diesem Fall noch nicht mit dem Bau begonnen wurde und auch noch keine Baugenehmigung vorliegt, wird diese Zuschusszahlung zunächst ausgesetzt.

Bedenken gegen die geschilderte Vorgehensweise werden nicht erhoben.

1.4. Bereitstellung eines Grabfeldes für Tot- und Fehlgeburten auf dem Kommunalfriedhof Merscher Höhe
(Vorlagen-Nr.: 432/2002)

Seitens des Malteser Krankenhauses wurde nach einigen gemeinsamen Gesprächen mit Schreiben vom 16.07.2002 beantragt, für Tot- und Fehlgeburten auf dem Kommunalfriedhof Merscher Höhe kostenlos ein Grabfeld zur Verfügung zu stellen, um dort Tot- und Fehlgeburten beerdigen zu können. Hierdurch soll den Eltern die Möglichkeit gegeben werden, in einer würdigen Form von den nicht lebensfähig geborenen kleinen Menschen Abschied zu nehmen. Eine Pflege dieser Grabanlage sowie die Kosten für die Beschriftung eines bereits zur Verfügung stehenden Gedenksteines werden seitens des Krankenhauses übernommen.

In der Angelegenheit wird auf den bei der Landesregierung vorliegenden Referentenentwurf hinsichtlich eines neuen Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen verwiesen, wonach in § 6 Abs. 2 u.a. aufgeführt ist, dass Tot- und Fehlgeburten auf einem Friedhof bestattet werden dürfen. Soweit die Geburt in einer Einrichtung erfolgt, hat der Träger sicherzustellen, dass die Angehörigen auf diese Bestattungsmöglichkeit hingewiesen werden.

Im Vorgriff auf eine zukünftige Satzungsregelung ist vorgesehen, unterhalb der Kindergrabfläche auf der dort vorhandenen Rasenfläche, die für eine normale Grabfeldbenutzung nicht genutzt werden kann, ein entsprechendes Grabfeld zur Verfügung zu stellen. Die Nutzungsdauer einer Grabstelle soll 5 Jahre betragen. Eine Verlängerung der Nutzungsdauer sowie eine eventuelle Aus- bzw. Umbettung soll nicht möglich sein. Die Grabstelle wird kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Bestattungsgebühr soll 80,-- € betragen. Diese Gebühr beinhaltet auch die Bereitstellung einer einheitlichen Grabplatte (port. Granit), 30 x 30 cm. Bei Nutzung der Trauerhalle und Gestellung eines Bestattungsgehilfen erhöht sich die Gebühr gemäß der jeweils gültigen Gebührensatzung. Eine kostenpflichtige Bereitstellung eines Bestattungskörbchens (8,-- €) erfolgt seitens des Malteser Krankenhauses.

Es ist beabsichtigt, entsprechend obiger Mitteilung bereits vor der nächsten anstehenden Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen sowie der Gebührensatzung zu verfahren. Seitens der Stadt Düren wird in ähnlicher Form bereits verfahren.

Bedenken werden hiergegen nicht erhoben.

1.5. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Über die Durchführung der Beschlüsse wird wegen der Erledigung dringender Arbeiten erst in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses berichtet.

2. Anfragen

Bürgermeister Stommel erklärt, dass Anfragen für den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nicht vorliegen.

3. Bebauungsplan Kirchberg Nr. 9 „Donatusweg“, 2. Änderung
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB -
(Vorlagen-Nr.: 377/2002)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Rat der Stadt Jülich beschließt den Bebauungsplan Kirchberg Nr. 9 „Donatusweg“, 2. Änderung gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung dazu.

4. Finanzbericht und Abwicklung Haushalt 2002
(Vorlagen-Nr.: 408/2002)

Der von Kämmerer Spelthann vorgetragene Finanzbericht, welcher dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, wird zur Kenntnis genommen.

5. Sachstandsbericht über die Einführung von K-IRP Kasse
hier: Anträge der SPD-Fraktion vom 29.07.02 und der FDP-Fraktion vom 20.08.02
(Vorlagen-Nr.: 409/2002)

Der Sachstandsbericht des Kämmerers über die Einführung des KIRP-Kassenverfahrens wird zur Kenntnis genommen

6. Bereitstellung von Haushaltsmitteln

6.1. Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln zur Erteilung von Ing.-Verträgen als Grundlage für die Neukalkulation der Beiträge
(Vorlagen-Nr.: 391/2002)

Aus dem Ausschuss wird gebeten, den Fraktionen das in der Sitzungsvorlage angesprochene Urteil zuzuleiten.

Der Bürgermeister sagt dies zu.

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 1.7000.57103.ist für die Erteilung von Ing.-Verträgen zur Ermittlung von Daten als Grundlage zur Neukalkulation der Beiträge ein Betrag in Höhe von 17.000,00 € außerplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung erfolgt aus folgenden HHSt. 1.6300.51001 mit 9.551,75 € 1.6020.62000 mit 1.005,51 € und 1.7000.57000 mit 6.442,74 €

6.2. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Neubeschaffung eines Notarzteinsatzfahrzeuges inkl. medizinischer Grundausstattung
(Vorlagen-Nr.: 392/2002)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Für die Neubeschaffung eines Notarzteinsatzfahrzeuges inklusive medizinischer Grundausstattung wird einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 61.500,00 € zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus HHSSt. 2.6300.95050 – Vorplatz Kleine Kölnstraße.

- 6.3. Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln bei Haushaltsstelle 2.3520.93502 zur Einrichtung eines www-opac bei der Stadtbücherei
(Vorlagen-Nr.: 401/2002)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bei der Haushaltsstelle 2.3520.93502 werden im Haushalt 2002 zur Einrichtung eines www-opac Mittel in Höhe von 13.037,00 € außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt mit 6.635,00 € aus der Einnahme eines Landeszuschusses hierfür (Haushaltsstelle 2.3520.36101), 4.460,00 € aus der Haushaltsstelle 2.3520.93500 (Neuanschaffung von Büchern und Einrichtungen) und 1.942,00 € aus der Haushaltsstelle 2.2000.93505.

7. Anregung/Beschwerde Nr. 13/2002 gemäß § 24 GO NRW (Bürgerantrag) von Elvira und Maik Boltes u. a. vom 25.06.2002 zur frühzeitigen Erstellung des Spielplatzes im Bau-Gebiet „Auf der Klause II“
(Vorlagen-Nr.: 404/2002)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Angelegenheit wird zur Beratung in die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Schule, Kultur und Sport am 31.10.2002 verwiesen.

8. Städtische Lärche am Wohnweg Heinsberger Str. 5-11
Anregung/Beschwerde Nr. 12/2002 von Herrn Josef Rock (Bürgerantrag)
(Vorlagen-Nr.: 387/2002)

Stadtverordneter Köhne schlägt vor, in der Angelegenheit in der heutigen Sitzung nicht zu entscheiden, sondern den Bürgerantrag zur Beratung an den Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss zu verweisen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Angelegenheit wird zur Beratung in den Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss verwiesen.

9. Bericht über das betriebliche Vorschlagswesen (BVW) der Stadtverwaltung
(Vorlagen-Nr.: 400/2002)

Der Bericht wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Der Niederschrift ist als Anlage beigefügt:

Finanzbericht und Abwicklung Haushalt 2002 (TOP 4 öffentl. Teil)

Bericht der Verwaltung:

Bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.06.02 habe ich Ihnen mitgeteilt, dass auch nach Rechtskraft des Haushaltes 2002 freiwillige Leistungen nicht geleistet werden können. Sie waren damit einverstanden, dass bis Mitte Sept. 02 insofern die Vorschriften über die Übergangswirtschaft der GO weiter angewandt werden sollten. Hintergrund waren die fehlenden Einnahmen beim Anteil an der Einkommenssteuer und der Gewerbesteuer. Die Frage einer Haushaltssperre sollte dann in der Septembersitzung entschieden werden.

Die Finanzsituation der Stadt Jülich stellt sich z.Zt. (Stand 18.9.02) wie folgt dar. Die beiden mit Abstand größten Einnahmeansätze bilden die Gewerbesteuer mit 15,3 Mio. € und der Anteil an der Einkommenssteuer mit 10,72 Mio. €

Bei der Gewerbesteuer ist heute ein Haushaltssoll von 12,809 Mio. € angeordnet. Es fehlen somit 2.477.509,47 €. Unter Berücksichtigung der bei dieser Zahl weniger zu zahlenden Gewerbesteuerumlage und der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit ergibt sich Netto eine Einnahmever schlechterung von 1.859.661,-- €.

Diese Entwicklung ist in den letzten 4 Wochen aufgetreten. Alleine in der Zeit vom 8.8.02 bis 17.9.02 mussten durch endgültige Veranlagungen und Anpassungen der Vorauszahlungen rd. 1,831 Mio. € von der Einnahme abgesetzt werden. Bis dahin war ich noch zuversichtlich, bis Ende des Haushaltsjahres den Ansatz von 15,3 Mio. € zu erreichen. Insofern hat uns der allgemeine Trend des Einbruchs der Gewerbesteuereinnahmen auch erreicht. Auf die Hoffnung, dieser Trend könnte sich bei uns bis Ende des Jahres umkehren, wage ich nicht zu bauen.

Beim Anteil an der Einkommenssteuer sieht die Entwicklung ähnlich aus. Selbst bei einer optimistischen Annahme, die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung könnte zutreffen, ist mit Mindereinnahmen von 400.000,-- € zu rechnen. Im Gegensatz zur Gewerbesteuer ist bei der Einkommenssteuer Ende Okt. 02 der tatsächliche Ansatz für 2002 bekannt. Die Abrechnung für das III. Quartal 2002 wird gleichzeitig für das IV. Quartal 02 als Abschlag gezahlt.

Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass uns ein Betrag nur bei diesen beiden Position in Höhe von ca. 2.459.000,-- € zur Finanzierung des Haushaltes 2002 fehlt.

Die übrigen Einnahmeerwartungen im Verwaltungshaushalt liegen im Rahmen und lassen große Abweichungen, auf die reagiert werden müsste, nicht erkennen. Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes liegen innerhalb der Planansätze und können das befürchtete Defizit zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr wesentlich beeinflussen.

Bei den Personalausgaben, die bei den Haushaltsberatungen pauschal um 200.000,-- € gekürzt wurden, zeichnet sich keine weitere Entlastung ab. Im Gegenteil. Bei den Beihilfeaufwendungen und den Beiträgen an die Versorgungskasse sind Erhöhungen eingetreten, die wir nicht beeinflussen können. Eine weitere restriktive Personalpolitik ist erforderlich, um die Personalausgaben von insgesamt 13,831 Mio. € überhaupt einhalten zu können.

Wie können wir reagieren:

Das Instrument einer Nachtragssatzung scheidet aus. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der GO NW ist eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn ein Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann. Diese Möglichkeit sehe ich nicht. Selbst radikale Einsparungen würden nicht zu einer Einsparung von rd. 2,5 Mio. € führen.

Bleibt nur die Möglichkeit einer Haushaltssperre.

Nach § 80 Abs. 4 kann der Rat eine Haushaltssperre verhängen. Die Verwaltung ist derzeit dabei, eine Liste der noch beeinflussbaren Ausgaben zu erstellen und für die zusätzlich vorgesehene Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.9.02 vorzulegen. Der Rat könnte dann in seiner Sitzung am 10.10.02 eine Haushaltssperre aussprechen. Bis zu diesem Zeitpunkt kann über die Mittel nicht mehr verfügt werden.

Um Ihnen aber bereits heute die Größenordnung darzustellen. Nach einer ersten Aufstellung sind allenfalls bei einer vollständigen Sperre der noch freien, freiwilligen Mittel 250.000,-- € im Verwaltungshaushalt einzusparen.

Ich halte es aber bereits jetzt unumgänglich, auf die wegbrechenden Einnahmen zu reagieren, da die ersten Daten zur Gemeindefinanzierung 2003 noch gravierendere Auswirkungen auf unsere freiwilligen Ausgaben haben werden. Trotz gesunkener Ist-Steuererinnahmen im Referenzzeitraum 1.7.01 – 30.06.02 von 1,5 Mio. € erhalten wir nach einer ersten Proberechnung des Landes weniger Schlüsselzuweisungen in 2003 gegenüber 2002. Zudem sind durch die kreisweit gesunkenen Umlagegrundlagen Prognosen zur Höhe der Landschaftsverbandsumlage und der Kreisumlage reine Spekulation.

Zu weiteren Erläuterungen stehen ich Ihnen gerne zur Verfügung.